

Inhalt.

I. Abschnitt.

Auszug aus dem Wehrgesetz.

	Seite
1. Militär-Territorial-Eintheilung beider Staatsgebiete der Monarchie	1
2. Ergänzungs-Behörden	2
3. Wirkungskreis der Ergänzungs-Behörden	3
4. Wehrpflicht	3
5. Dienstpflicht im allgemeinen	3
6. Dienstpflicht der Einjährig-Freiwilligen	4
7. Strafweise Verlängerung der Dienstpflicht	5
8. Wehr- und Dienstpflicht der Eingewanderten	5
9. Beginn und Ende der Dienstzeit	6
10. Stellungspflicht im allgemeinen	7
11. Stellungspflicht der Eingewanderten	7
12. Zuständigkeit zur Erfüllung der Stellungspflicht	7
13. Anmeldung der Stellungspflichtigen zur Verzeichnung	7
14. Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht im allgemeinen	7

II. Abschnitt.

Der Einjährig-Freiwillige.

15. Allgemeine Bestimmungen	14
16. Allgemeine Bedingungen zu dem Anspruche auf die Begünstigung	15
17. Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung	16
18. Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung mittels Prüfung	18
19. Umfang der Befähigungs-Prüfung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst	20
20. Der einjährige Präsenzdienst auf eigene und auf Staatskosten	22
21. Wahl des Truppenkörpers	24
22. Einbringung der Gesuche und Documentirung derselben	25
23. Zuerkennung der Begünstigung	27
<i>A.</i> Bei freiwilligem Eintritt	27
<i>B.</i> Bei der Stellung	29
<i>C.</i> Nachträglich an absolvirte Schüler einer achtclassigen Mittelschule	31
<i>D.</i> An Ersatzreservisten	32
<i>E.</i> An während eines Krieges Assentirte	32
24. Berufungen	33
25. Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen des Soldatenstandes	33
26. Anspruch der Einjährig-Freiwilligen auf eine sonstige Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht	34
27. Der einjährige Präsenzdienst in der Kriegsmarine	35
28. Der einjährige Präsenzdienst in den Militär-Verwaltungs-Branchen	36
29. Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes als Mediciner, Pharmaceut und Veterinär	37
30. Verlust der Begünstigung infolge gerichtlicher Verurtheilungen	43

Beilagen.

<i>A.</i> Verzeichnis der den Ober-Gymnasien und Ober-Realschulen in Bezug auf den Einjährig-Freiwilligen-Dienst gleichgestellten Lehranstalten des Inlandes. Zu § 17, Punkt 4	45
<i>B.</i> Verzeichnis der Lehranstalten, welche einer achtclassigen öffentlichen Mittelschule gleichgehalten sind. Zu § 17, Punkt 5	49
<i>C.</i> Muster für die Ausfertigung der Familien-Auskunftbogen. Zu § 22, Punkt 5, <i>c</i>)	51
<i>D.</i> Muster für das Ansuchen um Aufnahme als Einjährig-Freiwilliger auf eigene Kosten im Soldatenstande. Zu § 22, Punkt 3 und 4	52

	Seite
E. Muster für das Ansuchen um Aufnahme als Einjährig-Freiwilliger auf Staatskosten im Soldatenstande. Zu § 22, Punkt 3, 4 und 5	53
F. Muster für das Ansuchen um Aufnahme als Einjährig-Freiwilliger auf eigene (Staats-)Kosten im Soldatenstande bei der Hauptstellung. Zu § 22, Punkt 2, Alinea I	54
G. Muster für das Ansuchen um die Geltendmachung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes im Soldatenstande bei der Hauptstellung seitens solcher, welche sich zu dieser Zeit im letzten Jahre einer Mittelschule (gleichgestellten Anstalt) befinden. Zu § 16, Punkt 3 und § 22, Punkt 6	55
H. Muster für das Ansuchen um definitive Zuerkennung des Einjährig-Freiwilligen-Rechtes seitens solcher, welche erst nach der Erfüllung der Stellungspflicht den wissenschaftlichen Nachweis beibringen können. Zu § 23, Punkt 16	56
J. Muster für eine Berufung bei abweislichem Bescheide eines Gesuches um die Zuerkennung der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung. Zu § 24, Punkt 1	57
K. Muster einer Nachweisung seitens solcher, welchen der Aufschub des Präsenzdienstes gewährt wurde, dass sie ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen. Zu § 25, Punkt 3, Alinea 2	57
Muster für das Gesuch um Aufschub des Präsenzdienst-Antrittes. Zu § 25, Punkt 4	58
Muster für das Gesuch den Präsenzdienst zu einer früheren Zeit, als ursprünglich bewilligt wurde, antreten zu dürfen. Zu § 25, Punkt 5	58
Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Ableistung des Präsenzdienstes im Militär-Verpflegsdienst. Zu § 28, Punkt 1	59
Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Ableistung des Präsenzdienstes im Militär-Bau-Rechnungsdienst. Zu § 28, Punkt 1	59
P. Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Ableistung des Präsenzdienstes bei der Train-Truppe. Zu § 21, Punkt 3 und § 23, Punkt 3	60
Q. Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Ableistung des Präsenzdienstes bei der Sanitäts-Truppe. Zu § 21, Punkt 3 und § 23, Punkt 3	60
R. Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Ableistung des Präsenzdienstes als Mediciner. Zu § 29, Punkt 5	61
S. Muster für das Gesuch um die Zulassung zur Befähigungs-Prüfung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Zu § 18; Punkt 1 und 5	62
T. Muster für das Gesuch um die Bewilligung zur Stellung im fremden Stellungsbezirk. Zu § 12	62
U. Muster für die Beilagen c) und d) ad § 22, Punkt 4, c), d)	63

Anhang.

Cirkular-Verordnung des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vom 10. August 1889, in Betreff des Ueberganges von den bisherigen auf die neuen Bestimmungen des Wehrgesetzes	64
Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. August 1889, betreffend die den Studierenden an der Akademie der bildenden Künste in Wien, welche den Präsenzdienst als Einjährig-Freiwillige innerhalb ihrer Studienzzeit ableisten, zu gewährenden Begünstigungen	65
Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. August 1889, betreffend die Nachweisungen über die Ableistung des militärischen Präsenzdienstes, welche von den Studierenden der Hochschulen mit Rücksicht auf § 25 des Gesetzes vom 11. April 1889 (Wehrgesetz) zu erbringen sind	66
Gesetz-Artikel XXVI über die Aenderung des Gesetz-Artikels I vom Jahre 1883 mit Rücksicht auf die den Militär-Dienst ableistenden Hörer der Rechte	69
Gesetz-Artikel XXVII über die Aenderung des Gesetz-Artikels XXX vom Jahre 1883 mit Rücksicht auf die den Militär-Dienst ableistenden Professor-Candidaten	69
Verordnung des königl. ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht vom 19. Mai 1889, betreffend die den Studierenden an Universitäten, am Polytechnicum und an Rechts-Akademien, welche den Präsenzdienst auf Grund des § 25 des Gesetz-Artikels VI vom Jahre 1889 als Einjährig-Freiwillige ableisten, zu gewährenden Begünstigungen	70
Gebühren-Bestimmungen für Einjährig-Freiwillige	73

